- Anlage 2 zum Antrag auf Elterngeld -

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes	Nachname, Vorname(n) des Elternteils

Erklärung zum Einkommen

► Angaben sind von dem Elternteil erforderlich, der Elterngeld beantragt ◄

► Einkommen vor der Geburt des Kindes ◄

Achtung:

Falls Sie in den maßgeblichen zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes (Zwölfmonatszeitraum) nicht ausschließlich eine nichtselbständige Tätigkeit ausgeübt haben, sondern darüber hinaus im Zwölfmonatszeitraum und/oder im steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes noch selbständig tätig waren, weiter unter Rubrik M.

N	**(ausschließlich) nichtselbständige Arbeit**	❑ ja	❑ nein	siehe Infoblatt Seite 5

Maßgeblich sind grundsätzlich die Einnahmen (das Arbeitsentgelt) aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes. Kalendermonate mit Bezug von Mutterschaftsgeld, Elterngeld für ein älteres Kind sowie ein Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder wegen Wehr- oder Zivildienst führen zu einer entsprechenden Verschiebung des Zwölfmonatszeitraumes. ***- Ein schriftlicher Verzicht auf die genannten Ausklammerungstatbestände ist möglich, wenn sich dies nachteilig für Sie auswirkt. –***

Elterngeldbezug für ein älteres Kind

❑ ja, bitte Aktenzeichen angeben _____ ❑ nein

Mutterschaftsgeldbezug

❑ ja, vor Geburt des Kindes (weitere Ausführungen siehe Infoblatt) ❑ nein

Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung

❑ ja ► Bitte ärztliches Attest beifügen und ggf. Bezug von Krankengeld nachweisen ◄ ❑ nein

Einkommensverlust wegen Wehr- oder Zivildienst

❑ ja ► Bitte Nachweise beifügen ◄ ❑ nein

► Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum durch monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach. ◄

❑ Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z. B. wegen Kündigung, Befristung)

G	**(ausschließlich) selbständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft** ❑ ja ❑ nein siehe Infoblatt Seite 7

Maßgeblich ist der Gewinn aus den jeweiligen Gewinnermittlungszeiträumen, die dem letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes zugrunde liegen (Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr).

Das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr für Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft (Nichtzutreffendes bitte streichen) wurde festgesetzt

vom _____ bis _____

► Bitte Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes beifügen. Falls dieser noch nicht vorliegt, Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder Bilanz* bzw. Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG)* – einschließlich AfA – beifügen.
* Als Betriebsausgaben sind 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahmen anzusetzen oder auf Antrag die damit zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben. ◄

Im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr (Nichtzutreffendes bitte streichen) lagen folgende Ausklammerungstatbestände vor:

a) Elterngeldbezug für ein älteres Kind

❑ ja, bitte Aktenzeichen angeben _____ ❑ nein

b) Mutterschaftsgeldbezug

❑ ja, vom _____ bis _____ ❑ nein

c) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung

❑ ja, vom _____ bis _____ ► Bitte ärztliches Attest und Nachweis über den Einkommensverlust beifügen ◄ ❑ nein

d) Einkommensverlust wegen Wehr- oder Zivildienst

❑ ja ► Bitte Nachweise beifügen ◄ ❑ nein

Wurde zumindest einer der unter a) bis d) genannten Ausklammerungstatbestände bejaht, sind auf Antrag die Gewinnermittlungszeiträume (Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr) maßgeblich, die dem vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum zugrunde liegen.

Eine Verschiebung Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr (Nichtzutreffendes bitte streichen) wird beantragt

❑ ja ❑ nein

► Wenn ja, bitte Einkommensteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes beifügen. Falls dieser noch nicht vorliegt, Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder Bilanz* bzw. Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG* – einschließlich AfA – beifügen.
* Als Betriebsausgaben sind 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahmen anzusetzen oder auf Antrag die damit zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben. ◄

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

❑ ja ► Bitte Nachweise beifügen ◄ ❑ nein

Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich still gelegt oder abgemeldet

❑ ja ► Bitte Nachweise beifügen ◄ ❑ nein

M	**nichtselbständige Arbeit/selbständige Arbeit/Gewerbebetrieb/Forst- und Landwirtschaft** ❑ ja ❑ nein siehe Infoblatt Seite 7
	Da Sie in dem maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum nicht ausschließlich eine nichtselbständige Tätigkeit ausgeübt haben, sondern darüber hinaus in diesem Zeitraum und/oder im Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes selbständig tätig waren, ist sowohl für die Ermittlung des Einkommens aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit als auch für die Ermittlung des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit der steuerliche Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes maßgeblich, der den Gewinnermittlungszeiträumen (Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr) zugrunde liegt. Das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr für Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft (Nichtzutreffendes bitte streichen) wurde festgesetzt vom _____ bis _____ ► Bitte Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes beifügen. Falls dieser noch nicht vorliegt, Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder Bilanz* bzw. Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG* – einschließlich AfA – beifügen. * Als Betriebsausgaben sind 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahmen anzusetzen oder auf Antrag die damit zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben. ◄ ► Als Nachweis für die Einnahmen (Arbeitsentgelt) aus Ihrer nichtselbständigen Tätigkeit bitte lückenlos monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes beifügen ◄ Im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr (Nichtzutreffendes bitte streichen) lagen folgende Ausklammerungstatbestände vor: a) Elterngeldbezug für ein älteres Kind ❑ ja, bitte Aktenzeichen angeben _____ ❑ nein b) Mutterschaftsgeldbezug ❑ ja, vom _____ bis _____ ❑ nein c) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung ❑ ja, vom _____ bis _____ ► Bitte ärztliches Attest und Nachweis über den Einkommensverlust beifügen ◄ ❑ nein d) Einkommensverlust wegen Wehr- oder Zivildienst ❑ ja ► Bitte Nachweise beifügen ◄ ❑ nein Wurde zumindest einer der unter a) bis d) genannten Ausklammerungstatbestände bejaht, ist <u>auf Antrag</u> der vorangegangene steuerliche Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr) zugrunde zu legen. Eine Verschiebung wird beantragt ❑ ja ❑ nein ► Wenn ja, bitte Einkommensteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes beifügen. Falls dieser noch nicht vorliegt, Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder Bilanz* bzw. Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG* – einschließlich AfA – beifügen. * Als Betriebsausgaben sind 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahmen anzusetzen oder auf Antrag die damit zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben. ◄ ► Als Nachweis für die Einnahmen (Arbeitsentgelt) aus Ihrer nichtselbständigen Tätigkeit bitte lückenlos monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes beifügen ◄ Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ❑ ja ► Bitte Nachweise beifügen ◄ ❑ nein Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich still gelegt oder abgemeldet ❑ ja ► Bitte Nachweise beifügen ◄ ❑ nein
SO	**sonstige Leistungen** ❑ ja ► Bitte Nachweise beifügen ◄ ❑ nein siehe Infoblatt Seite 8
	❑ Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____ ❑ Kurzarbeitergeld/Insolvenzgeld vom _____ bis _____ ❑ Krankengeld vom _____ bis _____ ❑ Renten oder andere Leistungen (Art): _____ vom _____ bis _____
	❑ Arbeitslosengeld II ❑ Sozialhilfe ❑ Kinderzuschlag

► Einkommen nach der Geburt des Kindes ◄

– im Bezugszeitraum –

N	**nichtselbständige Arbeit**	❑ ja	❑ nein	siehe Infoblatt Seite 5
	► Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z. B. durch eine vom Arbeitgeber auszufüllende Arbeitszeit- und Verdienstbescheinigung (ein Vordruck kann per Mail/Telefon bei der Elterngeldstelle angefordert werden oder unter www.thueringen.de/de/tmsfg/ oder www.thueringen.de/de/tlvwa/antrag/content.html herunter geladen werden). ◄			
G	**selbständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft**	❑ ja	❑ nein	siehe Infoblatt Seite 7

Einkunftsart	**Zeitraum**			**durchschnittlich mtl. Gewinn**	**Wochenstunden**
selbständige Arbeit	vom	_____	bis _____	_____	_____
Gewerbebetrieb	vom	_____	bis _____	_____	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom	_____	bis _____	_____	_____

► Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn in diesem Zeitraum ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (Bilanz, Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) – einschließlich AfA –, nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung). Als Betriebsausgaben sind 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahmen anzusetzen, sofern nicht **höhere** Betriebsausgaben geltend gemacht werden. ◄

SO	**sonstige Leistungen**	❑ ja ► Bitte Nachweise beifügen ◄	❑ nein	siehe Infoblatt Seite 8

❑ Arbeitslosengeld I	vom	_____	bis	_____
❑ Kurzarbeitergeld/Insolvenzgeld	vom	_____	bis	_____
❑ Krankengeld	vom	_____	bis	_____
❑ Renten oder andere Leistungen (Art): _____	vom	_____	bis	_____

❑ Arbeitslosengeld II ❑ Sozialhilfe ❑ Kinderzuschlag

Ergänzende Anmerkungen

_____

_____

_____

Hinweise

Ohne diese Erklärung zum Einkommen kann über den Anspruch auf Elterngeld, der über den Mindestbetrag in Höhe von mtl. 300 Euro hinausgeht, nicht entschieden werden.
Bitte beachten Sie die abschließende Erklärung und die Hinweise im Antrag.

Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen!